

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2022)

zum Thema:

**Planungen zum Modularen Ergänzungsbau für Geistige Entwicklung (MEB
GE) an der Albatros-Schule**

und **Antwort** vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11599

vom 07. April 2022

über Planungen zum Modularen Ergänzungsbau für Geistige Entwicklung
(MEB GE) an der Albatros-Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Zulieferung zu den Fragen 1 und 2 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 30.03.2022 teilte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Schule dem Bezirk Trep-tow-Köpenick mit, dass sich die Planungen zum Modularen Ergänzungsbau für Geistige Ent-wicklung (MEB GE) an der Albatros-Schule verzögern werden.

1. Aus welchem Grund verzögert sich die Errichtung des Modularen Ergänzungsbaus an der Albatros-Schule?
2. Wurden auf dem Gelände der Albatros-Schule selbst Standorte für den MEB geprüft?
Wenn ja, aus welchem Grund kamen diese für den Bau nicht in Frage?

Zu 1. und 2.: Die Albatros-Schule ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum und derzeit über Kapazität ausgelastet. Das Schul- und Sportamt stellte im März 2016 einen Mehrbedarf an Schulplätzen fest, der durch die Senatsver-waltung für Bildung, Jugend und Familie bestätigt wurde. Zur Schaffung der benötigten Schulplätze ist die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus „Geistige Entwicklung“ (MEB-GE) vorgesehen. Nach abschließender Stellung-nahme der Fachbehörden Umwelt- und Naturschutzamt, Berliner Forsten und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Wasserschutzbe-hörde) vom 28. September 2018 wurden alle untersuchten Standorte für die Errichtung eines MEB-GE auf dem Schulgrundstück der Albatros-Schule ausge-schlossen.

Zwei stadtplanerisch geeignete Standorte auf dem schul- und sportamtseige-nen Grundstück wurden aufgrund von Wasserschutzvorschriften (Trinkwasser-schutzgebiet) durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz und umweltschutzrechtlichen Bedenken (seltene Eichenwaldform) durch die Untere Naturschutzbehörde abgelehnt. Beide Standorte wurden mehrfach durch die zuständigen Behörden geprüft. Weitere Möglichkeiten zur Errichtung eines MEB-GE bestehen auf dem Schulgrundstück nicht.

Durch einen Investor wurde der Verkauf eines geeigneten Nachbargrund-stücks angeboten. Der Ankauf des Grundstückes konnte jedoch nicht realisiert werden, da der Investor von seinen Verkaufsabsichten zurückgetreten ist.

3. Welche alternativen Standorte, außer dem an der Schule am Wildgarten, wurde in die MEB-Liste mit aufgenommen?

Zu 3.: Trotz vielfachen Bemühens aller Planungsbeteiligten, konnte der Bezirk das beantragte Schulgrundstück für die Errichtung eines MEB-GE nicht zur Ver-fügung stellen. Der Bezirk konnte zwischenzeitlich ein Ersatzgrundstück am Standort der Schule am Wildgarten ermitteln. Da es sich hier jedoch um ein neues Grundstück handelt, muss für dieses Ersatzgrundstück der Planungspro-zess erneut beginnen.

Darüber hinaus prüft der Bezirk im Rahmen einer Vorprüfung noch einen weiteren alternativen Standort im Bezirk. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

4. Was ist der Grund für die im Doppelhaushalt 22/23 vorgesehenen Mittelkürzungen beim MEB-Programm?

5. Welchen Einfluss haben die Mittelkürzungen auf die Prüfung des Alternativen Standorts an der Schule am Wildgarten?

Zu 4. und 5.: Bewertungen und Auswirkungen auf die Berliner Schulbauoffensive können erst vorgenommen werden, wenn der Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wurde.

6. Über wie viele Schulplätze für Schüler*innen mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ verfügt der Bezirk Treptow-Köpenick aktuell?

Zu 6.: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ werden i. d. R. in Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und in Schulen bzw. Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet. Dabei werden nicht die Schulplätze, sondern die Schülerinnen und Schüler statistisch erfasst. Im Schuljahr 2021/2022 waren dies in Treptow-Köpenick insgesamt 198 Schülerinnen und Schüler, davon 152 in Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

7. Wie viele Schulplätze für Schüler*innen mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ könnten durch den MEB an der Albatros-Schule, bzw. den Bau des MEB an der Schule am Wildgarten zusätzlich geschaffen werden?

Zu 7.: Ein Modularer Ergänzungsbau für den sonderpädagogischen Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bietet Platz für 96 Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Plätze ist abhängig von Art und Ausprägung der individuellen Behinderungen (Förderstufen) der konkret aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und kann dadurch auch niedriger ausfallen.

8. Wie viele Schulplätze müssten kurzfristig geschaffen werden, um der Nachfrage im Bereich des Förderbedarfs „Geistige Entwicklung“ zu entsprechen?

Zu 8.: Es wird angenommen, dass sich die Frage auf den Bezirk Treptow-Köpenick bezieht. Hier ist zu beachten, dass es kein Einzugsgebiet für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gibt. Eine schulbezogene statistische Erfassung der Nachfrage liegt zentral nicht vor.

Berlin, den 4. Mai 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie